

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/8/5-2020/4993

Dresden,
18. Februar 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1499
Thema: Vergabe von Hochschulgraden



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) regelt in §39 und §40 die Voraussetzungen für den Erwerb von Hochschulgraden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenem „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr für jede Hochschule unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Frage 2: Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr für jede Hochschule aufschlüsseln.)

Frage 3:
Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr für jede Hochschule unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
Königsbrücker Straße 29
01099 Dresden
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am jeweiligen
Hintereingang zur Verfügung.

www.smwk.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist via
DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

Frage 4:

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden? (Bitte für jede Hochschule einzeln angeben.)

Frage 5:

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte pro Jahr für jede Hochschule unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Universitäten und Kunsthochschulen gebeten, die Daten zu den vorgenannten Fragen zu übermitteln. Die Beiträge sind als Anlagen 1 bis 8 beigelegt. Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden hat mitgeteilt, dass in dem von der Anfrage erfassten Zeitraum kein Promotionsverfahren an der Hochschule durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

8 Anlagen

Hochschule:
Technische Universität Chemnitz

Vorbemerkung der TU Chemnitz zu den Fragen 1 bis 3: Promotionsverfahren liegen in der Hand der Fakultäten und richten sich nach den jeweiligen Promotionsordnungen der Fakultäten. Aufgrund der knappen Frist war es leider nicht in allen Fakultäten möglich, die letzten zehn Jahre komplett zu erfassen, da die Unterlagen früherer Jahre teilweise bereits archiviert sind. Die folgenden Zahlen sind daher für die Jahre 2017 bis 2019 als vollständig zu bewerten. Für die davor liegenden Jahre konnten die Zahlen zum Teil nicht erfasst werden, so dass die realen Zahlen ggf. höher sind als angegeben.

Frage 1

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen mit folgenden Abschlüssen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diplom	56	58	85	79	69	81	70	70	62	44
Master	14	5	11	7	16	20	33	38	62	61
Magister		1				1		7	4	3
Staatsexamen						5	7	3	9	4

Frage 2

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	1				1				1	

Anmerkung TU Chemnitz zu Frage 2: Es wurden auch ausländische Bachelorabschlüsse berücksichtigt.

Frage 3 (betrifft nur Universitäten)

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bachelor										
Diplom (bzw. Diplom-Ing. (FH))		2	3	5	3	1	3	1	1	1
Master					1	1	2	3	4	

Hochschule:

Technische Universität Chemnitz

Frage 4

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?	
Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Eignungsfeststellungsverfahren	Keine zusätzlichen Voraussetzungen
Evtl. zusätzliche Studien- bzw. Ergänzungsleistungen	
Rigorosum	

Anmerkung der TU Chemnitz zu Frage 4: Die zusätzlichen Voraussetzungen ergeben sich durch die Regelungen in den jeweiligen Promotionsordnungen. Die zur Beantwortung der Frage 4 aufgeführten zusätzlichen Voraussetzungen sind eine Zusammenstellung aller Fakultäten. Zudem sind die Eignungsfeststellungsverfahren je nach Fakultät unterschiedlich.

Frage 5

[illegible]

Hochschule:
Technische Universität Dresden
Frage 1

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen mit folgenden Abschlüssen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diplom	678	687	651	680	700	775	762	761	242	205
Master									251	258
Magister									21	10
Staatsexamen (abgeschlossen)									12	14
Staatsexamen (zum Zeitpunkt des Promotionsabschlusses noch laufend)									133	143
Weitere Abschlüsse (z. B. internationale)									83	72

Anmerkung TU Dresden zu Frage 1:

Die geforderten Zahlen, aufgeschlüsselt nach den Hochschulgraden, liegen für die Jahre 2010 - 2017 nicht vor. Es liegen nur die Gesamtzahlen der Promotionsabschlüsse vor. Erst nach der Einführung der Promovierendenstatistik wurden die hier erforderlichen Merkmale zum Studium vor der Promotion zusätzlich erhoben, sodass erst ab diesem Zeitpunkt diese Daten statistisch auswertbar sind.

Frage 2

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Sind in den Zahlen unter Frage 1 berücksichtigt (siehe auch Anmerkung zu Frage 1)									5

Frage 3 (betrifft nur Universitäten)

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bachelor	14	22	17	21	24	24	24	11		
Diplom									8	8
Master									5	11

Anmerkung TU Dresden zur Frage 3: Darüber hinaus werden FH-Absolventen auch im Rahmen von regulären Promotionsverfahren angenommen (Abschlüsse 2018: 18, 2019: 20) - Bezogen auf die Jahre 2010-2017 gilt auch hier die Anmerkung zu Frage 1

Hochschule:

Technische Universität Dresden

Frage 4

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?

Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
In der Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät geregelt	Keine zusätzlichen Voraussetzungen

Frage 5

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Hochschule:
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Frage 1

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen mit folgenden Abschlüssen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diplom	16	27	42	80	74	69	64	63	48	34
Master	5	8	17	18	29	28	25	43	46	44
Magister						1			1	0
Staatsexamen										

Frage 2

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag					1					

Frage 3 (betrifft nur Universitäten)

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bachelor/Diplom/Master	9	5	7	5	3	10	7	9	6	6

Frage 4

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen,	
Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Herausragender Studienerfolg und Eignungsfeststellungsverfahren	Keine zusätzlichen Voraussetzungen

Hochschule:

Technische Universität Bergakademie Freiberg

Frage 5

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine

[illegible]

Hochschule:

Universität Leipzig

Frage 1

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenem „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen mit folgenden Abschlüssen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diplom	129	149	143	151	145	140	128	103	88	59
Master	28	35	42	64	62	119	120	156	181	212
Magister	60	52	79	59	74	111	72	59	20	26
Staatsexamen	268	306	284	259	279	261	210	251	242	288

Frage 2

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	1	3	1	3	3	6	2	4		1

Frage 3 (betrifft nur Universitäten)

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bachelor										
Diplom	3	2	9	4	4	3	3	3	2	8
Master					1	2	2	1		2

Frage 4

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?

Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Eignungsfeststellungsverfahren	Keine zusätzlichen Voraussetzungen
Weitere Studien- oder Prüfungsleistungen	
Mindestnote (Bachelor)	

Hochschule:

Universität Leipzig

Frage 5

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Hochschule für Bildende Künste Dresden

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Fehlmeldung									

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?

Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Eignungsfeststellungsverfahren	Keine zusätzlichen Voraussetzungen

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Hochschule:

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Frage 1

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen mit folgenden Abschlüssen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diplom	3	1*	2	0	1	1	1	2	3	1
Master	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Magister	1	1*	1	1	1	0	0	0	0	0
Staatsexamen	0	1	1**	0	0	0	0	1	0	0

* Doppelter Abschluss (Magister/Diplom); ** Doppelter Abschluss Staatsexamen/Diplom;

Frage 2

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

[illegible]

Frage 3 (betrifft nur Universitäten)

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Frage 4

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?

Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Eignungsfeststellungsverfahren	Keine zusätzlichen Voraussetzungen
Erbringen zusätzliche Studienleistungen	

Frage 5

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Fehlmeldung									

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?

Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Fehlmeldung	Keine zusätzlichen Voraussetzungen

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Hochschule:

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Frage 1

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Diplom“, „Master“ oder „Magister“ bzw. mit einem erfolgreich bestandenen „Staatsexamen“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 2 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen mit folgenden Abschlüssen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diplom				1			1	1	1	
Master						1			2	1
Magister		1								
Staatsexamen		1			1	1	1	1		1

Frage 2

Wie viele Personen mit dem Hochschulgrad „Bachelor“ wurden in den letzten zehn Jahren zur Promotion (nach §40 Abs. 3 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)

Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Fehlmeldung									

Frage 3 (betrifft nur Universitäten)

Wie viele Fachhochschulabsolventen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zur Promotion (nach §40 Abs. 4 SächsHSFG) an sächsischen Hochschulen zugelassen und haben diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte pro Jahr unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

[illegible]

Frage 4

Welche zusätzlichen Voraussetzungen (Eignungsfeststellungsverfahren, zusätzliche Studienleistungen, Rigorosum etc.) müssen Absolventen mit dem Hochschulgrad "Bachelor" oder Fachhochschulabsolventen erfüllen, um an den einzelnen sächsischen Hochschulen zur Promotion zugelassen zu werden?

Zusätzliche Voraussetzungen für Absolventen, bei denen ausschließlich der Hochschulgrad "Bachelor" zugrunde lag	Zusätzliche Voraussetzungen für Fachhochschulabsolventen
Eignungsfeststellungsverfahren mit Vorlage der bisher verfassten wissenschaftlichen Abschlussarbeit sowie einer mündlichen Prüfung im angestrebten Promotionsfach	Keine zusätzlichen Voraussetzungen

Frage 5

Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium haben in den letzten zehn Jahren durch eine erfolgreiche Promotion (nach §40 Abs. 7 SächsHSFG) einen berufsqualifizierenden Abschluss und den Hochschulgrad (nach § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) erlangt? (Bitte unter Angabe des erworbenen Hochschulgrades aufschlüsseln.)

Durch erfolgreiche Promotion erworbener berufsqualifizierender Abschluss und Hochschulgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlmeldung	Fehlmeldung									